



# TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die Auszeichnung für Frauen im Agrarsektor („Women in Ag Award“) wird von der DLG (Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft) und dem Magazin „Women in Ag“ organisiert, um die Rolle der Frauen im gesamten Agrarsektor zu fördern. Die Teilnehmerinnen an dem Wettbewerb akzeptieren diese Teilnahmebedingungen. Unvollständige Bewerbungen oder solche, die nicht mit den Regeln und Kriterien des Wettbewerbs übereinstimmen, werden nicht berücksichtigt.

## § 1

- Der Preis wird von einer internationalen Jury in den vier Kategorien „Landwirtschaft“, „Agribusiness“, „Bildung“ sowie „Technik und Forschung“ vergeben. Er würdigt die Arbeit von Frauen, die in der Landwirtschaft, im Agribusiness sowie in Schulen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Medien und Organisationen des landwirtschaftlichen Sektors tätig sind.
- An dem internationalen Wettbewerb können sich Frauen aus der ganzen Welt beteiligen, sofern ihr Profil zu einer der Kategorien passt.

## § 2

- Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos. Die Bewerbung erfolgt online unter [www.eurotier.com/de/women-in-ag](http://www.eurotier.com/de/women-in-ag)

## § 3

- Jede Kandidatin darf sich nur für eine Kategorie bewerben. Mehrfacheinreichungen sind nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlung wird die Teilnehmerin vom Wettbewerb ausgeschlossen.
- Die Einreichung kann nur von der Person selbst erfolgen.
- Die Einreichungsfrist ist der 31. Juli 2024.
- Nur vollständige Bewerbungen werden berücksichtigt:
  - Online-Formular
  - Mind. 2 hochauflösende Fotos
  - Video: Kurzportrait (max. 2 Min. via Link zu YouTube)
- Die Teilnehmerin am Wettbewerb ist ausdrücklich damit einverstanden, dass ihre eingereichten Profiltex-te, Bilder und Videos für die Kommunikation und Bewerbung des Wettbewerbs in Print- und Online-Medien verwendet werden dürfen.
- Bewerbungen, die bei Einsendeschluss noch unvollständig sind, werden automatisch von der Teilnahme ausgeschlossen.

## § 4

- Alle ordnungsgemäß angemeldeten Teilnehmerinnen erhalten per E-Mail eine Empfangsbestätigung über ihre Anmeldung.

## § 5

- Die Teilnehmerinnen verpflichten sich, der Jury nur wahrheitsgemäße Fakten mitzuteilen und alle Ungenauigkeiten oder Auslassungen zu vermeiden, die zu einer falschen Beurteilung führen könnten. Wenn eine Unregelmäßigkeit nachgewiesen wird, behält sich die Jury das Recht vor, einen verliehenen Preis abzuerkennen.

## § 6

- Die Jury für den Wettbewerb setzt sich wie folgt zusammen: ein/e Vorsitzende/r und Experten/Expertinnen aus dem Bereich Landwirtschaft.
- Der/die Vorsitzende des Ausschusses kann seine/ihre Aufgaben ganz oder teilweise an ein anderes Mitglied seiner/ihrer Wahl delegieren.

## § 7

- Die Beratungen der Jury sind streng vertraulich und ihre Entscheidungen sind endgültig. Wenn ein Beitrag abgelehnt wird, muss dies nicht begründet werden.
- Unter keinen Umständen kann eine Ablehnung die Teilnehmerin zu einer Entschädigung berechtigen.

## § 8

- Alle Informationen, die der Jury von den Teilnehmerinnen mitgeteilt werden, sind vertraulich und dürfen ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Betroffenen nicht weitergegeben oder veröffentlicht werden. Wie in § 3 erwähnt, wird bei den eingereichten Profiltex-ten, Bildern und Videos eine Ausnahme gemacht. Die Mitglieder der Jury und die ernannten Sachverständigen sind zur Wahrung des Berufsgeheimnisses verpflichtet.

## § 9

- Die Jury wählt die Beiträge und Gewinnerinnen nach den folgenden Kriterien aus:
  - Gesamtpräsentation der professionellen Arbeit
  - Innovative Arbeitsansätze
  - Beitrag zur Verbesserung landwirtschaftlich relevanter Themen für die Zukunft
  - Positive Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Bevölkerung, lokal oder global
- Die Jury berücksichtigt die Unterschiede zwischen Regionen, Ländern und Kontinenten.
- Die Auswahl der Preisträgerinnen erfolgt in folgenden Schritten:
  1. Die Jury bewertet die Video-Kurzportraits.
    - Die 8 besten Video-Kurzportraits in jeder Kategorie werden nominiert.
    - Die Nominierten werden in den Print- und Onlinemedien der DLG und der EuroTier, in Pressemitteilungen sowie im Online-Auftritt des „Women in Ag Magazine“ veröffentlicht.
  2. Die Jury wählt aus den Nominierten die Gewinnerinnen des Women in Ag Award: erster Preis, zweiter Preis, dritter Preis
  3. Die Gewinnerinnen werden bei der offiziellen Preisverleihung am 13. November 2024 während der EuroTier in Hannover bekannt gegeben.

## § 10

- Teilnehmerinnen, die eine Auszeichnung erhalten, werden ermutigt, dies auf ihren eigenen Kommunikations-/Social-Media-Kanälen zu veröffentlichen. Eine Veröffentlichung als Nominierte auf der Shortlist oder als Gewinnerin in ei-

ner Kategorie (1., 2., 3. Platz) darf erst nach der offiziellen Bekanntgabe durch die DLG und das Magazin „Woman in Ag“ erfolgen.

#### **§ 11**

- Die personenbezogenen Daten, die über jede Teilnehmerin sowohl während der Teilnahme am Wettbewerb als auch ggf. für die Vergabe einer Auszeichnung erhoben werden, werden gemäß den Vorschriften zum Schutz und zur Erhebung personenbezogener Daten erfasst und verarbeitet.
- Die gesammelten Daten sind ausschließlich für die DLG und das Magazin „Women in Ag“ bestimmt. Sie können Medienpartnern, Dienstleistern und Unterauftragnehmern übermittelt werden, die der Veranstalter für die Bedürfnisse des Veranstalters und/oder die Durchführung des Wettbewerbs in Anspruch nehmen kann.
- Da die im Rahmen des Wettbewerbs erhobenen Daten jeder Teilnehmerin für die Berücksichtigung ihrer Teilnahme und die Vergabe des eventuell gewonnenen Preises unerlässlich sind, führt die Inanspruchnahme des Rücktrittsrechts vor Ende des Wettbewerbs automatisch zur Beendigung der Teilnahme am Wettbewerb.
- Jede Teilnehmerin hat ein Recht auf Zugang zu ihren Daten und auf deren Berichtigung sowie ggf. ein Recht auf Löschung, ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung dieser Daten, ein Recht auf Löschung und Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit, das sie jederzeit auf elektronischem oder postalischem Weg an folgende Adresse geltend machen kann: DLG e.V., Eschborner Landstraße 122, 60489 Frankfurt am Main (Deutschland).

#### **§ 12**

- Die DLG e.V. behält sich das Recht vor, den Wettbewerb ganz gleich aus welchem Grund zu verkürzen, zu verlängern, zu verschieben oder abubrechen. Sie ist verpflichtet, die Teilnehmerinnen zu benachrichtigen, kann aber in dieser Hinsicht nicht verantwortlich gemacht werden.

#### **§ 13**

- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DLG können online und kostenlos auf der Website [www.eurotier.com](http://www.eurotier.com) eingesehen werden.